Münchener Kardinalspredigten

3. Folge

Papstpredigt 1937

Vorbemerkung.

Über die seit 14 Jahren herkömmliche Predigt am Papstsonntag 1937 wurden in der Auslandspresse unwahre und ungenaue Meldungen verbreitet. Das gab außer den vielen Nachfragen den Anstoß, die Predigt als Ganzes zu veröffentlichen und so die Falschmeldungen richtig zu stellen.

München 1937

Herausgegeben vom Erzbischöfl. Ordinariat in München, Pfandhausstr. 1

Das Reichskonkordat — Ja oder Nein?

Predigt des Herrn Kardinals zum Jahrestag der Papstkrönung, am 14. Februar 1937 in München-St. Michael.

„Der Sohn Gottes, Christus Jesus, den wir euch verkündigt haben, war nicht Ja und Nein zugleich. Bei Ihm gab es nur ein Ja." 2 Kor. 1, 19.

Auf einem Thron in St. Peter wurde Papst Pius XI. vor 15 Jahren, am 12. Februar 1922, mit der dreifachen Krone gekrönt. Heute ist das Krankenlager der Thron geworden, von dem aus Er die Kirche regiert, und in die dreifache Krone wurde ein neuer Edelstein, der Rubin des Leidens, eingefügt. Heute erfüllt sich das Wort des Evangeliums: Petrus, „als du jünger warest, gürtetest du dich selber ... Bist du alt geworden, wird ein anderer dich gürten" (Joh. 21, 18). Heute ist der Freude, die sonst ungetrübt den Krönungstag des Heiligen Vaters begleitete, bittere Wehmut beigemischt. Ich habe Seine Heiligkeit gesehen, vor 15 Jahren auf dem Thron in St. Peter, damals im Morgenrot der neuen Krone. Ich habe Ihn besucht in Seinem Krankenzimmer heute vor vier Wochen, im Abendglühen einer gottgesegneten Regierung. Andere Menschen denken in Tagen schwerer Krankheit nur an sich, an ihr Gutgepflegtwerden und Wiedergesundwerden. Papst Pius XI. dachte in schmerzvollen Tagen und schlaflosen Nächten über Sich hinaus an Seine deutschen Kinder und darum rief Er fünf deutsche Bischöfe an Sein Krankenlager. Dort saßen wir im Halbkreis um den Heiligen Vater und hörten Seine Stimme, eine Stimme aus leidverklärter Höhe, eine Stimme voll übernatürlicher Lebens- und Leidensanschauung, eine Stimme himmelhoch hinaufragend über das alltägliche Gerede der Zeit, eine Stimme vom immer Bekämpftwerden und niemals Besiegtwerden der heiligen Kirche. „Wir waren Analphabeten in der Wissenschaft des Leidens," sagte der Heilige Vater, „weil Wir immer gesund waren und an der Arbeit Freude hatten. Wir haben Unsere Schmerzen für Deutsch-

land aufgeopfert und für alle, die dem geheimnisvollen Leib, der Kirche, eingegliedert sind. Betet nicht, daß Wir wieder gesund werden, aber betet, daß der Wille Gottes geschehe, und Wir arbeiten können, solange Wir noch leben." Auf das Wort des hl. Martinus anspielend „Non recuso laborem, ich weigere mich nicht, noch weiter zu arbeiten", sagte Er: „Peto laborem, non recuso dolorem, ich bitte um Arbeit, ich weigere mich aber auch nicht zu leiden."

Unter den vielen Höhenpunkten im Pontifikat Pius' XI., die gleich den Gipfeln eines Hochgebirgs vor unserem Auge sich ausbreiten, ragt eine Tatsache hoch empor, eine Tatsache, die für die deutschen Katholiken überaus bedeutsam wurde und den Heiligen Vater in gesunden und kranken Tagen beschäftigt, die Tatsache des Reichskonkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und der Deutschen Reichsregierung. Dieses Konkordat hat nicht bloß eine amtliche Bedeutung für ungezählte diplomatische Noten und Eingaben und Proteste. Jeder deutsche Katholik, der mit seiner Zeit lebt, sollte wissen, wie das Reichskonkordat zustande kam durch ein gemeinschaftliches Ja von Kirche und Staat, wie es heute umkämpft wird im Ja und Nein der Geister, und wie es in der Zukunft weiterbestehen soll im Ja der deutschen Treue. Also das Gestern des Reichskonkordates, sein Heute, sein Morgen.

I. Wie das Reichskonkordat zustande kam durch ein gemeinschaftliches Ja von Kirche und Staat.

1. Die Geschichte des Reichskonkordates. Das Reichskonkordat wurde am 20. Juli 1933, auf die Initiative des Führers und schon im ersten Jahr seiner Regierung, als feierlicher, völkerrechtlicher Vertrag zwischen Papst Pius XI. und der Deutschen Reichsregierung abgeschlossen. Es war eine weltgeschichtliche Stunde, als das Oberhaupt der Kirche und das Oberhaupt des Deutschen Reiches den Handschlag des Vertrauens tauschten und durch ihre Beauftragten dieses Friedens- und Freundschaftsbündnis unterzeichneten. Zu einer Zeit, da die Oberhäupter der Weltreiche in kühler Reserve und mehr oder minder voll Mißtrauen dem neuen Deutschen Reich gegenüberstanden, hat die

katholische Kirche, die höchste sittliche Macht auf Erden, mit dem Konkordat der neuen Deutschen Regierung ihr Vertrauen ausgesprochen. Für das Ansehen der neuen Regierung im Ausland war das eine Tat von unschätzbarer Tragweite. Die Völker, die in der Folge mit dem Deutschen Reich Verträge abschlossen, gingen in den Spuren des Papstes. Dabei war das Reichskonkordat nicht auf dem Wege der Gewalt zustande gekommen wie der Vertrag von Versailles, sondern durch freie, gegenseitige Vereinbarung, nach längeren Verhandlungen über jeden Satz, mit dem Ehrenwort der deutschen Treue gesiegelt.

Vor dem Reichstag am 23. März 1933 hatte Reichskanzler Adolf Hitler erklärt: „Die Sorge der Regierung gilt dem aufrichtigen Zusammenleben von Kirche und Staat ... Ebenso legt die Regierung, die im Christentum das unerschütterliche Fundament des sittlichen und moralischen Lebens unseres Volkes sieht, den größten Wert darauf, die freundschaftlichen Beziehungen zum Heiligen Stuhl weiter zu pflegen und auszubauen." Dem großen Wort folgte die große Tat, der tatsächliche Abschluß des Reichskonkordates nach vier Monaten. Der Führer hat sein Wort gehalten. Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 war der erste große außenpolitische Erfolg der neuen Regierung.

Das Reichskonkordat von 1933 war nicht das erste Konkordat zwischen Deutschland und dem Papsttum. Viele von Ihnen kennen das Wormser Konkordat aus dem 12. Jahrhundert, das allerdings nur Einzelfragen des kirchenpolitischen Lebens behandelte, und andere Vereinbarungen im Laufe der Zeit: 1817 das erste Bayerische Konkordat zwischen Papst Pius VII. und König Max Joseph von Bayern, 1821 das Statut mit Preußen, in der neuesten Zeit das zweite Konkordat mit Bayern 1924, das Konkordat mit Preußen 1929, mit Baden 1932, Länderkonkordate, deren Weitergeltung im Reichskonkordat verbürgt ist.

2. Zweck und Aufgabe des Reichskonkordates. Wie alle Konkordate hatte auch das Reichskonkordat die Aufgabe, das friedliche Nebeneinander (die concordia) des Deutschen Reiches und der katholischen Kirche durch bestimmte Abmachungen zu regeln, dem Staat zu geben, was des Staates ist, der Kirche zu geben, was der Kirche ist, und für jene Rechtsfragen, an denen Staat und Kirche ein gemein-

sames Interesse haben, für die sogenannten gemischten Fragen, wie für Schule oder Ehegesetzgebung, ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zu verbürgen. Das Reichskonkordat hatte nicht die Aufgabe, Machtansprüche anzumelden oder Machtproben zu liefern, wie man von gegnerischer Seite behauptet. Der Staat ist in staatlichen Fragen selbständig und souverän, die Kirche hat das Recht, in kirchlichen Fragen selbständig und souverän zu sein, und für gemischte Fragen muß ein Ausgleich gefunden werden. Je bestimmter ein Konkordat die Grenzlinien zieht, um so sicherer werden, wo zum Vertrag die Vertragstreue sich gesellt, Übergriffe von dem einen Rechtsgebiet in das andere vermieden werden, Übergriffe von kirchlicher Seite in das staatliche Rechtsgebiet, Übergriffe von staatlicher Seite in das kirchliche Rechtsgebiet. Ein Konkordat soll keine Verkirchlichung des Staates bringen, also keine Kirchenschule, wie man den Kinderschreck im letzten Schulkampf nannte, aber auch keine Verstaatlichung der Kirche. Keinen Kirchenstaat, aber auch keine Staatskirche.

3. Aus dem Inhalt des Reichskonkordates. Während des Krieges und nach dem Kriege waren zahllose Greuelberichte über die Deutschen verbreitet worden. Wie mögen diese Völker die Augen aufgerissen und aufgehorcht haben, als das Reichskonkordat in den Kultursprachen der Erde zu ihrer Kenntnis gelangte mit der Einleitung: „Seine Heiligkeit Papst Pius XI. und der Präsident des Deutschen Reiches, von dem gemeinsamen Wunsche geleitet, die zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu festigen und zu fördern..., haben beschlossen, eine feierliche Übereinkunft zu treffen." Artikel 1: „Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion." Artikel 4: „Der Heilige Stuhl genießt in seinem Verkehr und seiner Korrespondenz mit den Bischöfen, dem Klerus und den übrigen Angehörigen der katholischen Kirche in Deutschland volle Freiheit... Anweisungen, Verordnungen, Hirtenbriefe, amtliche Diözesanblätter und sonstige, die geistige Leitung der Gläubigen betreffende Verfügungen, die von den kirchlichen Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit erlassen werden, können ungehindert veröffentlicht und in den bisher üblichen Formen zur Kenntnis der Gläubigen gebracht werden." Artikel 5: „In Ausübung ihrer geistlichen Tätigkeit genießen die Geistlichen in glei-

cher Weise wie die Staatsbeamten den Schutz des Staates." Artikel 14: Was für Anforderungen der Staat an die Vorbildung der Geistlichen stellt. Artikel 15: Orden und religiöse Genossenschaften unterliegen für ihre Tätigkeit in der Seelsorge, im Unterricht, in Krankenpflege und caritativer Arbeit keiner besonderen Beschränkung. Artikel 16: Der Treueid der Bischöfe. Artikel 19: „Die katholisch-theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen bleiben erhalten." Artikel 21: Der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten. Artikel 25: Die Privatschulen der Orden und religiösen Kongregationen. Artikel 27: Die Seelsorge in der Reichswehr. Artikel 28: Die Seelsorge in Krankenhäusern und Strafanstalten. Artikel 31: Der Schutz für katholische Verbände. Artikel 32: Das Verbot der Parteipolitik für Geistliche und Ordensleute.

4. Verpflichtung des Reichskonkordates. Das Reichskonkordat verpflichtet nicht bloß die Vertragschließenden, es verpflichtet alle, die berufen sind, an seiner Durchführung mitzuarbeiten. Da es zugleich als Reichsgesetz erklärt und im Reichsgesetzblatt vom 18. September 1933 verkündet wurde, verpflichtet es auch die Reichsbeamten, die den Gesetzen des Reiches Treue geschworen haben. Wir wissen, kleine Geister werden sich zu den Gedanken der beiden Vertragspartner nicht erschwingen, und die Auslegungskunst der Zunftgelehrten hat schon manchmal den Beweis erbracht, daß sie klare Bestimmungen verdunkeln und einfache Sätze verwickeln kann. Verpflichtungen können auch als Folgerungen aus den Konkordatsbestimmungen sich ergeben. Wenn Artikel 1 die Freiheit der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion gewährleistet, ist die Fronleichnamsprozession samt den anderen herkömmlichen Prozessionen nicht zu verbieten, auch nicht aus Gründen der Verkehrsordnung, und das Schlagwort von der Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens nicht aufrecht zu erhalten. Wenn in Artikel 5 der Staat den Geistlichen gegen Beleidigungen Schutz gewährt, dürften Schmähartikel gegen die Geistlichen in der Presse nicht geduldet werden. Wenn Artikel 17 der katholischen Kirche die Vermögensrechte und Stiftungen gewährleistet, kann eine Säkularisation oder eine sonstige Enteignung kirchlichen Eigentums nicht in Frage kommen. In all dem hat sich das bestimmte Ja von Kirche und Staat beim Abschluß des Reichskonkordates ausgesprochen.

II. Wie das Reichskonkordat heute umkämpft wird im Ja und Nein der Geister.

Von Christus dem Sohne Gottes hat der Apostel das schöne Wort gesprochen: „Er war nicht Ja und Nein zugleich. Bei Ihm gab es nur ein Ja." Wie schade, daß dieses charaktervolle, der deutschen Treue so seelenverwandte Ja in der Durchführung des Reichskonkordates verstummte. Wie schade, daß dem Reichskonkordat gegenüber heute ein Ja und Nein zugleich, sogar mehr ein Nein als ein Ja zum Ausdruck kommt. Das Reichskonkordat will geregelte Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und dem Reich. Tatsächlich sind ungezählte Geister am Werk, das deutsche Volk zu entchristlichen und die katholische Kirche im deutschen Raum zu vernichten. Das Reichskonkordat gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses. Tatsächlich werden ununterbrochen Angriffe auf kirchliche Einrichtungen und Dogmen gerichtet, unter Aufgebot aller Sprachrohre der öffentlichen Meinung, während es der Kirche nicht möglich ist, diese Angriffe in der gleichen Reichweite abzuwehren. Nach dem Reichskonkordat soll der Religionsunterricht in Volksschulen und Berufsschulen „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche" erteilt werden. Tatsächlich steht da und dort die Erteilung des Bibelunterrichtes, zumal über das Alte Testament, im Widerspruch mit der kirchlichen Glaubenslehre. Nach dem Reichskonkordat sollen für Ordenslehrerinnen zwecks Zulassung zum Lehramt und zur Führung von Volksschulen und höheren Lehranstalten die gleichen Bedingungen gelten wie für die weltlichen Lehrkräfte. Tatsächlich werden Lehrkräfte im Ordenskleid heute von den Volksschulen und sogar von Privatschulen ausgewiesen.

Besonders schwer wird das religiöse Leben getroffen durch die Einschränkung der Lehrfreiheit, durch das Verbot der Sonderdrucke von Hirtenbriefen, durch das Spitzeltum unter den Kanzeln. Die Kirche muß frei sein in ihrer Liturgie und Spendung der heiligen Sakramente, in der Handhabung der Disziplin ihrer Geistlichen, in der Besetzung der Kirchenämter, vor allem aber in der Verkündigung der Glaubens- und Sittenlehre. Der Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe, der am 13. Dezember 1936 in den Kirchen verlesen wurde, wurde danach polizeilich verboten, und das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten hält

das Verbot aufrecht. Der Hirtenbrief der gesamten deutschen Bischöfe, der am 3. Januar 1937 verlesen wurde mit dem Thema: „Wir müssen den Führer in der Abwehr des Bolschewismus unterstützen", wurde ebenfalls hier in München zuerst polizeilich „sicher gestellt" und dann beschlagnahmt und verboten. Predigtmanuskripte, die von erfahrenen Predigern, wie Pater Lippert war, für die Katholische Morgenfeier am Reichssender München eingereicht wurden, wurden wie die Aufsätze von Schulknaben schulmeisterlich bekritelt und zur Verbesserung zurückgegeben. Wenn diese Einschränkung der Lehrfreiheit und die Unterdrückung des freien Wortes überhaupt so weitergehen, geraten wir in eine Knechtschaft des geistigen Lebens, die vor der Geschichte nicht bestehen kann. Die religiösen Bekenntnisse sind die einzigen, die den Mut haben, für die religiöse Freiheit und damit für die Geistesfreiheit überhaupt ihre Stimme zu erheben, während die berufenen Vertreter der Wissenschaft verstummt sind.

Bei der Schuleinschreibung in München vor wenigen Wochen wurde für die Gemeinschaftsschule eine ungeheuere Propaganda entfaltet und gegen die Bekenntnisschule ein ungeheurer Kampf entfacht. Das war Widerspruch mit dem Reichskonkordat, dessen 23. Artikel die Bekenntnisschule gewährleistet, Widerspruch auch mit dem feierlichen Wort des Führers vom 23. März 1933: „Die nationale Regierung wird in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluß einräumen und sicherstellen." Durch die Drohung vom weiten Schulweg und andere Drohungen wurde die freie Entschließung der Eltern unterdrückt. Die Angabe, es bleibe in der Gemeinschaftsschule „alles wie bisher", ist eine Irreführung. In der Bekenntnisschule ist die Lehrkraft vom gleichen Glauben wie das Schulkind, in der Gemeinschaftsschule kann die Lehrkraft auch anderen Glaubens, auch eines christenfeindlichen Glaubens sein. In der Bekenntnisschule können die anderen Schulfächer dem Religionsunterricht nicht entgegenarbeiten, in der Gemeinschaftsschule werden, wenn nicht jetzt im Übergang, aber später, die anderen Schulstunden niederreißen, was der Religionsunterricht aufgebaut hat. Wenn es zu spät ist, werden die Eltern erkennen, daß in der Gemeinschaftsschule nicht alles wie bisher bleibt.

Für die Ausführung des Reichskonkordates ist es lehrreich, auf das Konkordat Italiens mit dem Heiligen Vater am 11. Februar 1929,

auf die sogenannten Lateranverträge hinzuweisen. Durch diese Verträge wurde in Italien die Souveränität des Papstes anerkannt und ein Attentat gegen den Papst wie ein Majestätsverbrechen bestraft (Trattato Art. 2 u. 8). Bei uns durfte bis in die letzte Zeit der Papst in Wort und Bild beschimpft und die Papstgeschichte nach Skandalen durchwühlt werden. Durch das italienische Konkordat wurde eine Reihe von kirchlichen Feiertagen für das staatliche und schulische Leben neu eingeführt, darunter Dreikönig, St. Josef, Peter und Paul, Maria Himmelfahrt (Art. 11). Bei uns wurde eine Reihe von Feiertagen abgeschafft, die dem Volke überaus vertraut und mit den Volksgebräuchen tief verbunden waren. Durch das italienische Konkordat wurde in Volksschulen und Mittelschulen der Religionsunterricht als Pflichtfach neu eingeführt, wo er vorher nicht war (Art. 36). Bei uns wird der Religionsunterricht in Schulen, wo er bisher war, da und dort den Geistlichen abgenommen und in seiner erzieherischen Kraft abgeschwächt. Nach dem italienischen Konkordat muß dem Jungvolk und der Balilla an Sonn- und Feiertagen Gelegenheit gegeben werden, die religiösen Pflichten zu erfüllen (Art. 37), weshalb dort für Jungvolk und Balilla eigene Kuraten aufgestellt sind. Bei uns ist bisher jede Seelsorge in den Jugendlagern unmöglich gewesen.

Ich weiß, es wird unter Menschen immer verschiedene Auffassungen geben, es wird das deutsche Volk niemals ein Haufe von Bleisoldaten sein. Ich weiß, es hat auch vor dem Reichskonkordat viele Klagen gegeben. In den Tagen von Josef II. von Österreich wurde von staatlichen Stellen vorgeschrieben, wie viel Kerzen am Altare brennen dürfen, und auch bei uns war ministerielle Genehmigung notwendig, wenn in einem Kloster ein neuer Ordensbruder aufgenommen wurde. Ich weiß, es hat nach allen Konkordaten in der Durchführung Schwierigkeiten gegeben und es ist auch in Italien nicht alles ideal durchgeführt worden. Und doch beklagen wir, daß gegenüber dem Reichskonkordat und gegenüber seiner Durchführung ein Ja und Nein zugleich herrscht und das Nein lauter sich bemerkbar macht als das Ja.

III. Wie das Reichskonkordat in der Zukunft weiterbestehen soll im Ja der deutschen Treue.

Wir haben vom Gestern des Reichskonkordates gesprochen, als es zustande kam durch das Ja von Kirche und Staat. Wir haben vom Heute des Reichskonkordates gesprochen, wie es einem Ja und Nein zugleich begegnet. Wir kommen zur dritten Frage: Wie wird das Morgen des Reichskonkordates sich gestalten? Wird es seine Rechtskraft verlieren? Wird es von der deutschen Vertragstreue aufrecht erhalten werden? Die erste Antwort ist ein Nein von zwei verschiedenen Seiten, von kirchenfeindlicher und von kirchenfreundlicher Seite. In kirchenfeindlichem Sinn hat ein hoher Reichsbeamter das Reichskonkordat als „überholt und revisionsbedürftig“ bezeichnet („Deutschlands Erneuerung“, August 1936, S. 464), und damit die Auffassung weiter Regierungskreise zum Ausdruck gebracht. In der Sprache des Volkes heißt das: „Wir haben 1933 das Reichskonkordat gebraucht, um Wurzel zu fassen im Volke und das Vertrauen des Volkes zu gewinnen. Heute ist die Entwicklung weitergegangen, heute brauchen wir das Reichskonkordat nicht mehr.“ Solche Rede ist mit den einfachsten Begriffen deutscher Treue nicht vereinbar. Es wäre so, wie wenn einer mit einer Ausländerin einen Ehebund einging und später, als gegen das Ausland Mißstimmung herrschte, sie fortschickte und eine Inländerin heiratete. Das wäre erstens mosaisches Eherecht, das gestattete, der Frau den Abschiedsbrief zu geben, und zweitens wäre es eine Meintat gegen deutsche Treue, ein Jawort auf Widerruf zu geben. Zwar ist ein Konkordat kein unauflöslicher Bund wie eine gültige Ehe, kein sakramentaler Bund „in bezug auf Christus und die Kirche“. Als zweiseitiger Vertrag kann aber ein Konkordat nicht einseitig ausgelegt und zerbrochen werden. Treue ist Treue, Untreue ist Untreue.

Ein zweites Nein kommt von kirchenfreundlicher Seite. Man kann von Laien und besonders von Geistlichen hören: „Das Reichskonkordat wird doch nicht gehalten, es wird doch fortwährend durchbrochen, es hat also keinen Zweck, es noch weiter aufrecht zu erhalten. Was nicht zusammen kann bestehen, das tut am besten, sich zu lösen. Mit Konkordat werden wir gehängt, sagen sie, ohne Konkordat werden wir, wie die

englischen Martyrer, zuerst zu Tode geschleift und dann noch gehängt und gevierteilt." Antwort: Solange die beiden Vertragspartner das Konkordat nicht auflösen, solange die deutschen Bischöfe sich bemühen, durch schriftliche Vorstellungen und persönliche Verhandlungen immer wieder die Spannungen auszugleichen, manchmal mit einem „Hoffen ohne Hoffnung", solange mögen Geistliche und Laien in dieser Frage mit ihrem Urteil zurückhalten. Nach dem Syllabus Pius' IX. hat das Konkordatsverhältnis zwischen Kirche und Staat den Vorzug vor der Trennung von Kirche und Staat, und als Frankreich sein Konkordat auflöste, hat Pius X. am 11. Februar 1906 gegen das Trennungsgesetz Einspruch erhoben und auch dadurch die kirchliche Auffassung zum Ausdruck gebracht. Das Reichskonkordat ist heute für die Verhandlungen mit der Reichsregierung in kirchlichen Fragen der feste, um nicht zu sagen der einzige Rechtsboden. Man kann nicht erwarten, von der anderen Seite Vertrauen zu ernten, wenn man selber nichts als Mißtrauen sät.

Wie würden die Beziehungen zwischen Staat und Kirche ohne Reichskonkordat sich gestalten? Die naturrechtlichen Bestimmungen des Reichskonkordates würden trotzdem weitergelten, wie das Recht, an Gott und seine Offenbarung und seine Kirche zu glauben, das Recht, seinen Glauben zu bekennen, das Recht, nach seinem Gewissen zu handeln, das heißt zu tun oder zu unterlassen, was uns die gesunde Vernunft im Lichte der Gebote Gottes befiehlt. So gut auch ohne Konkordat die Pflicht weiter bestünde, der staatlichen Obrigkeit Gehorsam und Treue zu bewahren, so gut würde auch ohne Konkordat das Recht weiterbestehen, in Fragen des Glaubens und Gewissens frei zu sein. Die Kirche würde ohne Konkordat manche Rechte verlieren, sie würde aber nicht zugrunde gehen. Die Kirche würde die Zuschüsse des Staates zu ihrem Haushalt verlieren, die in Bayern im Grunde nichts anderes sind als eine kleine Verzinsung der vom Staate säkularisierten Kirchengüter. Für uns ist aber das Konkordat keine Finanz- oder Gehaltsfrage, für uns handelt es sich um höhere Gesichtspunkte. Die Kirche würde im Falle der Trennung wahrscheinlich ihren öffentlich-rechtlichen Charakter verlieren und dem allgemeinen Vereinsgesetz untergeordnet werden. Die Feiertage würden nicht bloß zum Teil, sondern total abgeschafft, der Geistliche würde aus der Schule ausgewiesen wie in Frankreich, die theologischen Fakultäten würden aus den

staatlichen Hochschulen verdrängt und der Staat hätte es ohne den Artikel 7 des Reichskonkordates leichter, abgefallene Priester in Ehrenämter einzuweisen. Weit größere moralische Nachteile würde die Kündigung des Reichskonkordates für den staatlichen Partner bringen. Ein schönes Stück seines Aufbauwerkes würde zerschlagen, ein großer Teil seines Vertrauens bei den Völkern zerstört und der Ehrenschild der deutschen Treue würde eine tiefe Beule erhalten. Als die Marxisten im Jahre 1919 mit der Trennung von Kirche und Staat drohten, habe ich in meinem damaligen Hirtenbrief die Nachteile der Trennung des näheren dargelegt.

Alles in allem bekennen wir uns mit einem treuen und ehrlichen Ja zum Weiterbestehen des Reichskonkordates, vorausgesetzt, daß es nicht auf dem Papier stehen bleibt und nicht wie ein Fetzen Papier behandelt wird. Ja sagen und Nein tun wäre keine Vertragstreue. Christus war nicht Ja und Nein zugleich, bei Ihm gab es nur ein Ja. Es ist also nicht christliche und auch nicht deutsche Art, im Jahre 1933 Ja, im Jahre 1937 Nein zu sagen. In der Einleitung zum Reichskonkordat ist von einer „dauernden", also auch für morgen weitergeltenden Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche die Rede. Der Führer und Reichskanzler hat auch in diesem Jahr dem Heiligen Vater zum Krönungstag seine Glückwünsche übersandt und damit ein Bekenntnis zur Fortdauer der freundschaftlichen Konkordatsbeziehungen zum Heiligen Stuhl abgelegt. Auch im letzten Schulkampf wurde vom Stadtschulrat zugestanden, der Führer wolle das Reichskonkordat nicht durchbrochen sehen. Wer am Fortbestand des Reichskonkordates rüttelt, steht also nicht in der Gefolgschaft des Führers und erweist dem Ansehen des deutschen Namens einen schlechten Dienst. Unser Ja zum Konkordat ist ein Ja zum religiösen Frieden in unserem Vaterland. Ein Konkordat soll, wie sein Name sagt, die concordia bringen, die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Kirche und Staat. Das Ziel soll nicht der Kampf sein, sondern der Friede, nicht der Gegensatz zwischen Staat und Kirche, sondern die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Freilich kommt der Friede nur dann, wenn auf beiden Seiten der gute Wille zum Frieden vorhanden ist.

Dieser Wille zum Frieden kann sich in der nächsten Zeit unter Beweis stellen, wenn die gesamte Jugend in die Staats-

jugend eingereiht wird. Nach Artikel 31 des Reichskonkordates muß den Jugendlichen „die Ausübung ihrer kirchlichen Verpflichtungen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig ermöglicht werden und dürfen sie zu nichts veranlaßt werden, was mit ihren religiösen und sittlichen Überzeugungen und Pflichten nicht vereinbar wäre". Bei der Durchführung des Gesetzes vom 1. Dezember 1936 über „die Verstaatlichung der Jugend" müssen also im voraus Sicherungen gegeben werden, daß die katholische Jugend durch die Aufnahme in die Staatsjugend ihrer Kirche nicht entfremdet wird. Man sage nicht, die Jugend könne nicht zwei Herren, dem Staat und der Kirche zugleich dienen. So gut die Jugend in der Familie Vater und Mutter zugleich ehren und lieben muß, ohne deshalb seelisch geteilt und zwiespältig zu sein, ebenso gut kann sie auch dem Vaterland und dem Mutterland, der Kirche, dienen, ohne deshalb in einen inneren Zwiespalt zu geraten. Wo aber ein junger Mensch nur vor seinem Vater Ehrfurcht haben, seiner Mutter aber den Gehorsam aufkündigen wollte, wird auch das Ja zum Vater nicht von Dauer sein. Wo man die Ehrfurcht vor dem Mutterland der Jugend, vor der kirchlichen Autorität, untergräbt, wird auch die Ehrfurcht vor dem Vaterland, vor der staatlichen Autorität, auf tönernen Füßen stehen. Habt acht, ruft nicht die Geister der Kritik und Ehrfurchtlosigkeit in unsere Jugend, ihr werdet die Geister nicht mehr los werden, die ihr gerufen habt. Darum müssen im voraus Sicherungen gegeben werden, daß die katholische Jugend durch Einreihung in die Staatsjugend ihrer Kirche nicht entfremdet wird.

Meine lieben Diözesanen! In dem Vielerlei der Auffassungen über das Reichskonkordat, in dem Mischmasch von Ja und Nein in dieser Frage hat es den Bischof gedrängt, zum Tag der Papstkrönung ein klares Wort zu dieser Frage zu sprechen. Was im Namen Gottes durch feierlichen Vertrag verbunden wurde, soll nicht im Spiel mit dem Ehrenwort leichtfertig wieder zerrissen werden. Die deutsche Treue soll ihren reinen Klang in der Welt bewahren. Was eine reine Rechtsfrage ist, wie dieser feierliche Vertrag, soll nicht zu einer Machtfrage umgebogen werden. Das Ja von 1933 darf 1937 nicht zu einem Nein umschwenken. In der nun folgenden Andacht, die der Hochwürdigste Herr Weihbischof halten wird, mögen die Engel Gottes unser Gebet für unseren geliebten Heiligen Vater Pius XI. zum Throne Gottes

emportragen. Dann aber mögen die Engel Gottes in das Krankenzimmer im Vatikan auch unser Gelöbnis tragen: Heiliger Vater, Dein Ja zum Reichskonkordat ist auch unser Ja. In der Treue zur Kirche und in der Treue zum Konkordat wollen Deine deutschen Kinder nicht Ja und Nein zugleich sein. Wie bei Christus, unserem Herrn, soll es auch bei uns Christen nur ein Ja geben, ein heiliges Ja, ein heiliges Amen.

Druck Val. Höfling (Dr. Valentin Mayer)
München, Lämmerstr. 1

